

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

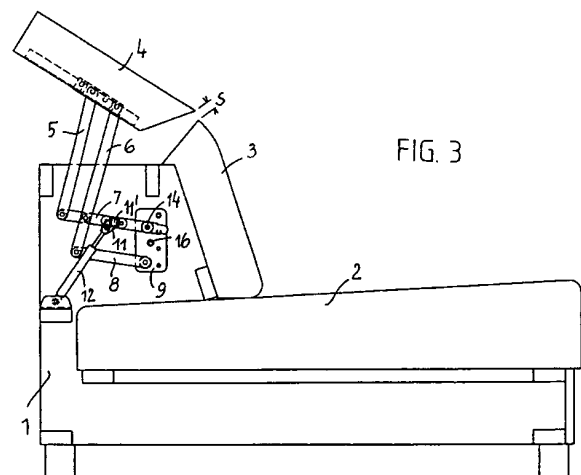
(21) Anmeldenummer: GM 861/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A47C 20/04**  
(22) Anmeldetag: 2005-12-15 A47C 17/16, F16B 12/54  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-08-15  
(45) Ausgabetag: 2006-10-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
HODRY METALLWARENFABRIK R.  
HOPPE GES.M.B.H. & CO. KG  
A-3430 TULLN, NIEDERÖSTERREICH  
(AT).

(54) **BESCHLAG ZUM VERSCHWENKEN DES OBEREN TEILES EINER GETEILTEN RÜCKENLEHNE VON SITZMÖBELN**

(57) Bei einem Beschlag zum Verschwenken des oberen Teiles (4) einer geteilten Rückenlehne von Sitzmöbeln, die vorzugsweise in Liegemöbel umwandelbar sind, sind am oberen Teil (4) zwei nach unten ragende Arme (5, 6) schwenkbar gelagert, an deren unteren Enden je ein Lenker (7, 8) angelenkt ist. Jeder dieser Lenker (7, 8) ist im Möbelgestell (1) oberhalb der Ebene (10) des Sitzpolsters (2) schwenkbar gelagert.

Dadurch wird ein platzsparendes Verschwenken des oberen Teiles (4) erreicht.



Die Erfindung bezieht sich auf einen Beschlag zum Verschwenken des oberen Teiles einer geteilten Rückenlehne von Sitzmöbeln, die vorzugsweise in Liegemöbel umwandelbar sind.

5 In letzter Zeit sind Sitzmöbel mit einer geringen Höhe der Rückenlehne modern geworden. Um jedoch auf den Komfort einer hohen Rückenlehne, nämlich Abstützung des Schulterbereiches eventuell auch des Kopfbereiches, nicht verzichten zu müssen, kann man die Rückenlehne teilen und den oberen Teil mittels eines Beschlages abschwanken und bei Bedarf wieder hochschwanken.

10 Die Verwendung von Scharnieren ist jedoch nicht möglich; bei Anordnung an der Vorderseite, also der gepolsterten Seite, würde ein Scharnier stören und bei Anordnung an der Hinterseite würde beim Abklappen des oberen Teiles ein großer Spalt entstehen, wobei ja beide Teile der Rückenlehne durch ein einheitliches Stück Möbelstoff bezogen sein sollen.

15 Die Erfindung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beschlag der eingangs genannten Art zu schaffen, der das Verschwenken des oberen Teiles der geteilten Rückenlehne in nahezu perfekter Weise ermöglicht.

20 Erreicht wird dies dadurch, dass am oberen Teil zwei nach unten ragende Arme schwenkbar gelagert sind, an deren unteren Enden je ein Lenker angelenkt ist, wobei jeder dieser Lenker im Möbelgestell oberhalb der Ebene des Sitzpolsters schwenkbar gelagert ist.

25 Bei Versuchsmodellen hat sich gezeigt, dass der beim Verschwenken des oberen Teiles der Rückenlehne entstehende Spalt zwischen diesem Teil und dem unteren Teil sehr gering ist, so dass der die beiden Teile überspannende Möbelstoff nur geringfügig gedehnt wird. Überdies kann das Sitzpolster in der Sitzstellung des Möbels nach hinten verschoben werden, weil der erfindungsgemäße Beschlag den Bereich oberhalb der Ebene des Sitzpolsters nicht abdeckt.

30 Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung ist der dem unteren Teil der Rückenlehne nähere Arm mit dem Lenker des anderen Armes schwenkbar verbunden, und ferner dieser Lenker mit einem ausragenden Ansatz verbunden, an dem eine Gasfeder angreift.

Ferner ist ein Anschlag angeordnet, der mit einem der Lenker zusammenwirkt.

35 Zweckmäßig sind die Arme und Lenker an jeder Seite des Möbels angeordnet und die beiden Lenker der beiden anderen Arme mittels einer Traverse verbunden, an der etwa mittig der Ansatz angeordnet ist. Es ist daher nur eine Gasfeder für die Betätigung des Beschlages erforderlich.

40 Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel beschränkt zu sein.

Dabei zeigen:

45 Fig. 1 ein mit einem erfindungsgemäßen Beschlag ausgestattetes Möbel in schaubildlicher Ansicht schräg von oben, wobei die dem Beschauer zugewendete Seite im Bereich des Beschlages abgebrochen ist;

Fig. 2 den Beschlag von der Seite in Ansicht bei einer Stellung, bei der der obere Teil der Rückenlehne abgeklappt ist;

50 Fig. 3 eine Zwischenstellung und

Fig. 4 die hochgeklappte Stellung des oberen Teiles der Rückenlehne.

55 Gemäß den Zeichnungen ist in einem Möbelgestell 1 ein Sitzpolster 2 sowie eine Rückenlehne gelagert, die aus zwei Teilen 3 und 4 besteht. Am oberen Teil 4 der Rückenlehne sind zwei Arme 5 und 6 schwenkbar gelagert, die vom oberen Teil 4 nach unten ragen. Am Arm 5 greift

ein Lenker 7 und am Arm 6 ein Lenker 8 an. Die beiden Lenker 7 und 8 sind im Möbelgestell 1 über eine Befestigungsplatte 9 schwenkbar gelagert. Die Lagerung der beiden Lenker 7 und 8 erfolgt dabei oberhalb der Ebene des Sitzpolsters 2. Der Lenker 7 ist mit einem ausragenden Ansatz 11 verbunden, an dem eine Gasfeder 12 angreift.

Die Arme 5, 6 und Lenker 7, 8 sind beim Ausführungsbeispiel an jeder Seite des Möbels angeordnet und die beiden Lenker 7 sind mittels einer Traverse 11' verbunden, an der etwa mittig der Ansatz 11 angeordnet ist. Die Verbindung des Ansatzes 11 mit den Lenkern 7 erfolgt daher über die Traverse 11' und es ist nur eine Gasfeder 12 erforderlich.

In der abgeklappten Stellung nach Fig. 2 verläuft die Kraftlinie 13 der Gasfeder 12 unterhalb des Drehpunktes 14 des Lenkers 7. Dadurch wird der obere Teil 4 der Rückenlehne nach unten gedrückt. Wird dieser obere Teil 4 angehoben, so wird dieser um einen theoretischen Drehpunkt 15 gedreht, bis die Drehbewegung durch einen mit dem Lenker 7 zusammenwirkenden Anschlag 16 gestoppt wird. In dieser Stellung ist die Gasfeder 12 noch unter Spannung, so dass der obere Teil 4 der Rückenlehne sicher in der hochgeschwenkten Stellung gehalten wird.

Um den oberen Teil 4 der Rückenlehne nach unten zu schwenken, braucht bloß auf ihn gedrückt zu werden bis die Stellung nach Fig. 2 wieder erreicht wird.

Wie aus Fig. 3 ersichtlich ist, ist der bei der Umwandlung des Möbels entstehende Spalt S zwischen den beiden Teilen 3 und 4 verhältnismäßig klein. Der über die beiden Teile 3 und 4 sich erstreckende Möbelstoff (nicht gezeichnet) wird daher nur sehr wenig gedehnt, so dass keine Falte gebildet wird. Auch ist das Maß A (Fig. 2) und das Maß B (Fig. 4) annähernd gleich. In beiden Stellungen des oberen Teiles 4 der Rückenlehne ist demnach die Gesamtlänge von oberem Teil 4 und unterem Teil 3 auf der gepolsterten Seite annähernd gleich. Eine Faltenbildung des Möbelstoffes wird dadurch ebenfalls vermieden.

Dadurch, dass der Beschlag oberhalb der Ebene des Sitzpolsters 2 angeordnet ist, kann der Sitzpolster 2 nach hinten verschoben werden. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, dass der Sitzpolster 2 aus der Sitzstellung heraus nach vorne gezogen werden kann, so dass eine eventuelle Liegefläche vergrößert wird. Eine weitere Vergrößerung der Liegefläche kann natürlich in bekannter Weise durch zusätzliche Polster erreicht werden.

### Ansprüche:

1. Beschlag zum Verschwenken des oberen Teiles (4) einer geteilten Rückenlehne von Sitzmöbeln, die vorzugsweise in Liegemöbel umwandelbar sind, *dadurch gekennzeichnet*, dass am oberen Teil (4) zwei nach unten ragende Arme (5, 6) schwenkbar gelagert sind, an deren unteren Enden je ein Lenker (7, 8) angelenkt ist, wobei jeder dieser Lenker (7, 8) im Möbelgestell (1) oberhalb der Ebene (10) des Sitzpolsters (2) schwenkbar gelagert ist.
2. Beschlag nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der dem unteren Teil (3) der Rückenlehne nähere Arm (6) mit dem Lenker (7) des anderen Armes (5) schwenkbar verbunden ist, und ferner dieser Lenker (7) des anderen Armes (5) mit einem ausragenden Ansatz (11) verbunden ist, an dem eine Gasfeder (12) angreift.
3. Beschlag nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass ein Anschlag (16) angeordnet ist, der mit einem (7) der Lenker zusammenwirkt.
4. Beschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Arme (5, 6) und Lenker (7, 8) an jeder Seite des Möbels angeordnet sind und die beiden Lenker (7) der anderen Arme (5) mittels einer Traverse (11') verbunden sind, an der etwa mittig der Ansatz (11) angeordnet ist.

**Hiezu 4 Blatt Zeichnungen**

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

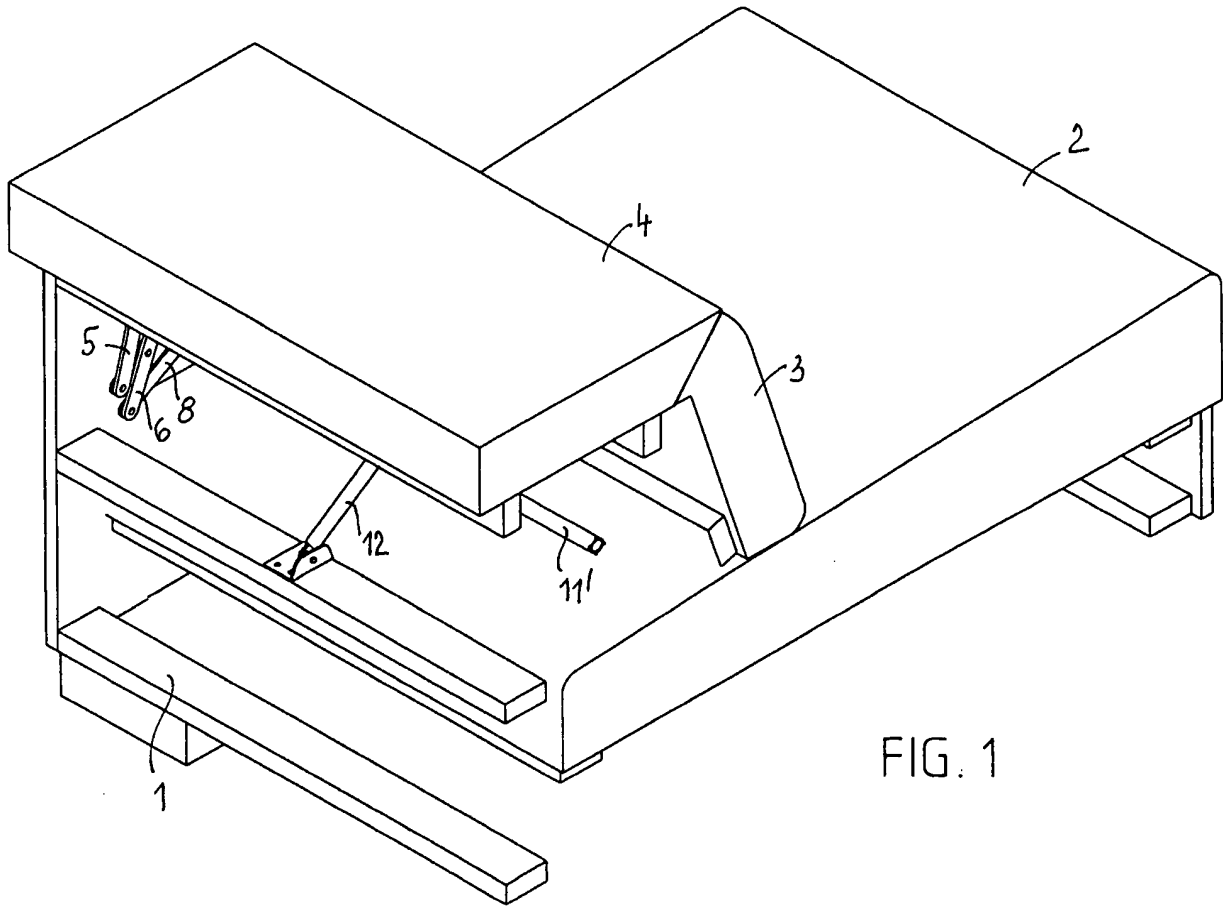
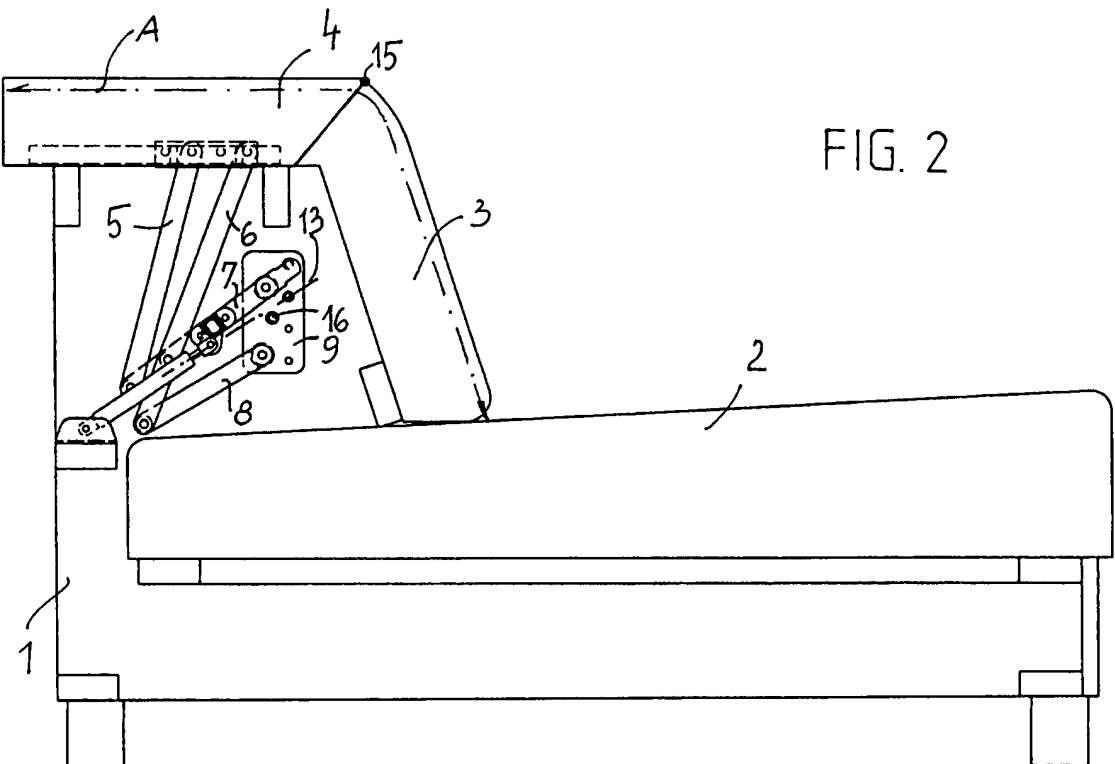


FIG. 1



FIG. 2



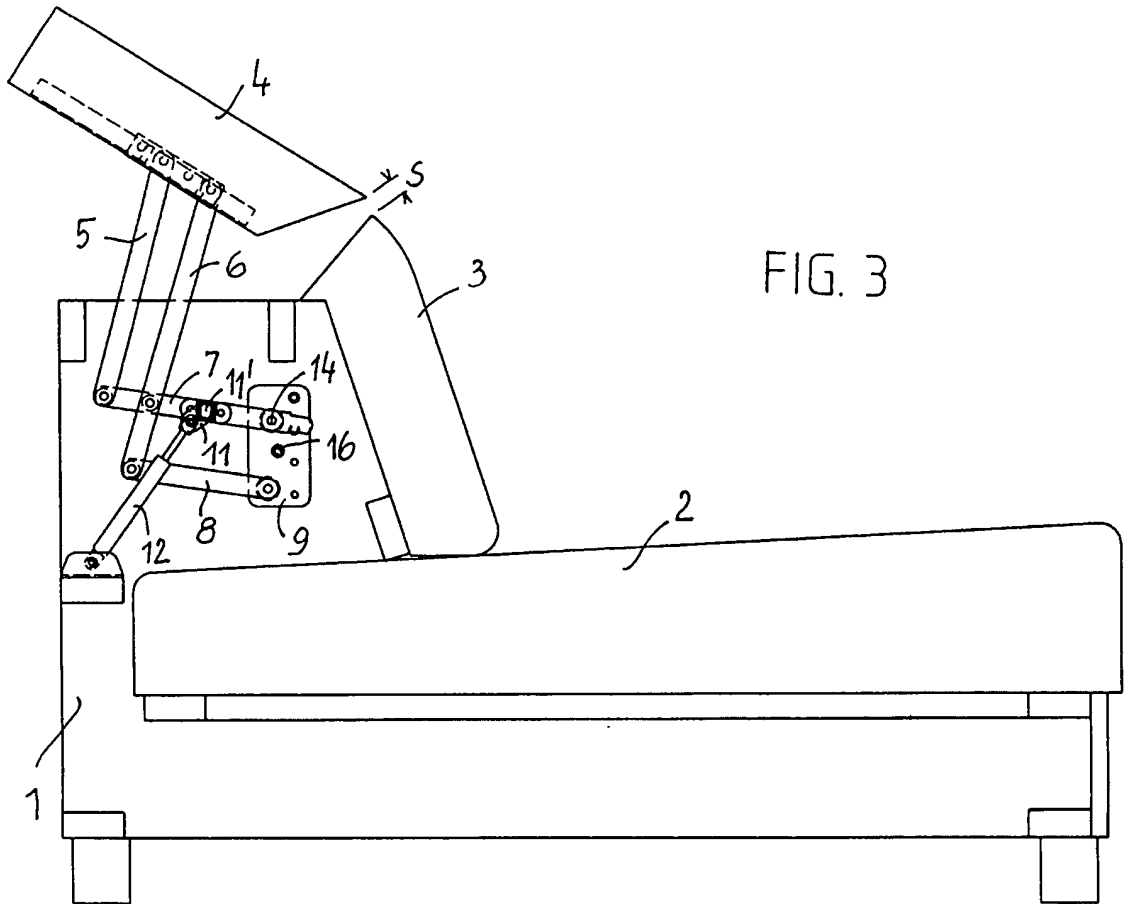
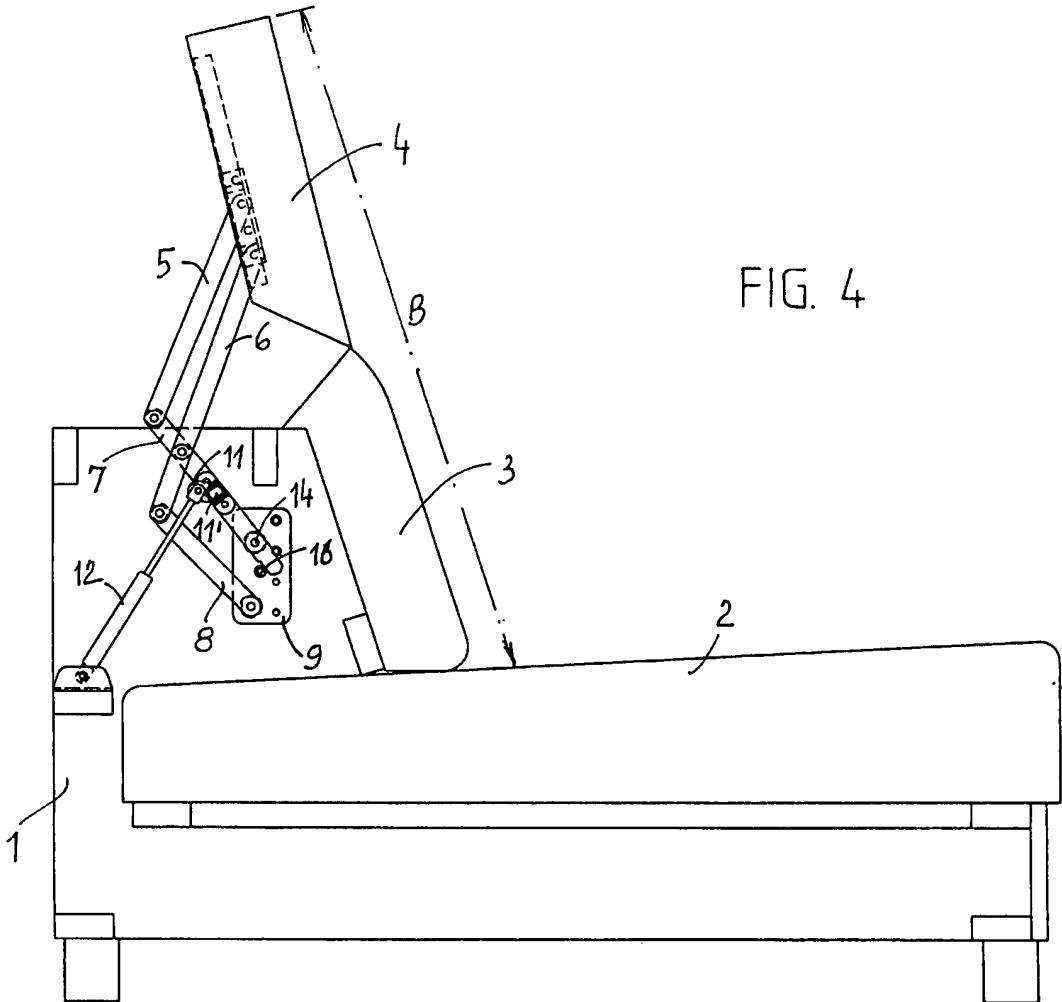


FIG. 3



FIG. 4



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>6</sup> : <b>A47C 20/04</b> (2006.01); <b>A47C 17/16</b> (2006.01); <b>F16B 12/54</b> (2006.01)		<b>AT 008 579 U1</b>
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>A47C, F16B</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC, PAJ, DEPATISNET</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>15.12.2005</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 42 28 567 A1 (Papst Erich) 6. Mai 1993 (06.05.1993) Ansprüche; Zeichnungen	1-4
A	WO 2003/049579 A1 (COMODO ITALIA S.R.L.) 19. Juni 2003 (19.06.2003) Zeichnungen	1-4
A	DE 203 15 140 U1 (Salomon Thomas) 15. Jänner 2004 (15.01.2004) das ganze Dokument	1-4
A	JP 2005 111 126 A (AISIN SEIKI KK) 28. April 2005 (28.04.2005) Abstract	1-4
<sup>7)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: <b>17. Mai 2006</b>	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): <b>Dr. SEIRAFI</b>

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patentamt.at](mailto:Kopierstelle@patentamt.at)